

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der GO LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 09.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 596.207.088,26 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 596.174.891,21 Euro
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 566.775.004,00 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 545.980.990,07 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 35.359.800,00 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 35.359.800,00 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 14.185.300,00 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 42.946.900,00 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 28.512.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 220 Mio. Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

Magdeburg, den

Oberbürgermeister

Siegel

